



Stellungnahme des Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e.V. (DNVF) zum Referentenentwurf des BMG „Entwurf eines Gesetzes zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfIEG)“

a) Zu den Vorgaben im Bereich der Pflegepersonalbemessung

Das DNVF begrüßt ausdrücklich die Absicht des Referentenentwurfs, durch eine Übergangsregelung die Personalausstattung der somatischen Krankenhäuser im Bereich der Pflege zu verbessern. Dazu sieht der Referentenentwurf vor, dass das BMG per Verordnung sowohl Vorgaben zur Bemessung des notwendigen Personaleinsatzes im Hinblick auf die Anzahl und Qualifikation als auch zur Übermittlung dieser Angaben durch die Krankenhäuser festlegen kann.

Die Krankenhäuser werden argumentieren, dass das Personal zur Erfüllung bestimmter Quoten nicht zur Verfügung steht und letztlich eine Einschränkung der Qualität der Gesundheitsversorgung zu befürchten ist, wenn Krankenhausabteilungen aus Personalmangel nicht mehr betrieben werden können. Um genau diesen Aspekt erfassen zu können, hält es das DNVF für zwingend notwendig, dass die Personal-Daten der Krankenhäuser zeitnah den Institutionen der Gesundheitsversorgungsforschung zur Verfügung gestellt werden, damit diese die Daten zu Personalausstattung mit Daten zur Qualität der Gesundheitsversorgung verknüpfen können und damit die Auswirkungen der Neuregelung evaluieren können. Eine Ergänzung des Referentenentwurfes in dieser Hinsicht ist deshalb aus Sicht des DNVF vorzusehen.

Die DNVF-Stellungnahme wurde im Auftrag des DNVF-Vorstands von dem Vorstandsmitglied Prof. Dr. med. Max Geraedts, M. San. gefertigt.

Kontakt:

Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung (DNVF) e.V.
Prof. Dr. med. Max Geraedts
Prof. Dr. Monika Klinkhammer-Schalke (Vorsitzende)

c/o DNVF-Geschäftsstelle
Kuno-Fischer-Straße 8
14057 Berlin
E-Mail: info@dnvf.de
Tel.: 030 1388 7070